



Hessischer Lohnatlas

4. Auflage 2025



Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Stabsstelle Fachkräfte für Hessen

HESSISCHER LOHNATLAS

4. Auflage 2025

KOMMUNALDOSSIER STADT KASSEL

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

07. März 2025



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten | 1 |
| Kreisfreie Stadt Kassel..... | 2 |
| 1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Kassel..... | 3 |
| 2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern in der kreisfreien Stadt Kassel | 11 |
| 3. Lohnlücken bei den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel | 14 |
| 4. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich..... | 19 |
| 5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts in der kreisfreien Stadt Kassel..... | 22 |
| 6. Gesamtschau | 26 |
| GLOSSAR..... | 27 |
| IMPRESSUM..... | 36 |

Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten

Die 26 Kreise und kreisfreien Städte in Hessen unterscheiden sich teilweise deutlich hinsichtlich des Ausmaßes der Lohnlücken zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in der Wohnbevölkerung und in den jeweils vor Ort ansässigen Betrieben. Neben den Unterschieden zeigen sich jedoch auch Gemeinsamkeiten, die Rückschlüsse auf mögliche Strukturmuster zulassen. Im Folgenden wird für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt eine Zusammenstellung von Daten zur Lage der Entgeltgleichheit vorgestellt. Diese Daten sind eingebettet in weitere Informationen zur Arbeitsmarktlage insbesondere von Frauen sowie zur zukünftigen Arbeits- und Fachkräftenachfrage und zur Situation in den unteren Entgeltgruppen. Diese rahmenden Daten sollen die Entwicklung zielgerichteter Aktivitäten zur Erreichung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern vor Ort unterstützen.

Anmerkungen zur Nutzung der Kommunal dossiers

Alle Angaben zu Lohnlücken in den Kommunal dossiers beziehen sich ausschließlich auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer, die in Vollzeit erwerbstätig sind. Hinsichtlich möglicher Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung werden hier keine Daten vorgehalten. Die neuesten verfügbaren Daten zur Ermittlung der Lohnlücken der Wohnbevölkerung in Teil 1 der Kommunal dossiers beziehen sich auf das Jahr 2023. Deshalb werden alle übrigen Hintergrunddaten dazu in Teil 2 ebenfalls für das Jahr 2023 ausgewiesen. Dies erfolgt auch in jenen Fällen, in welchen bereits neuere Daten, beispielsweise zu Arbeitslosen, vorliegen. Der Bezug zum Jahr 2023 soll die Anschlussfähigkeit der vorgestellten Daten aus unterschiedlichen Quellen vereinfachen. Die Daten in den Teilen 1 und 2 beziehen sich auf die Einwohnerinnen und Einwohner jeweils eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt. In Teil 3 der Kommunal dossiers werden dagegen die Betriebe eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt betrachtet. Dazu werden die Lohnlücken zwischen Frauen und Männern auf den unterschiedlichen Anforderungsniveaus von Stellen berücksichtigt. Ergänzend werden in Teil 4 die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in den unteren Entgeltgruppen ausgewiesen. Und schließlich erfolgt in Teil 5 der Kommunal dossiers die Darstellung von zukünftigen Arbeits- und Fachkräftebedarfen in der Gebietskörperschaft. In Teil 6 jedes Kommunal dossiers erfolgt eine resümierende Gesamtschau.

Ziel der kommunalen Analysen ist es, einen möglichst hohen Detailgrad bei den Informationen zu erreichen. Aufgrund geringer Fallzahlen von Beschäftigten bei Teilauswertungen werden an einigen Stellen zur Sicherstellung des Datenschutzes keine Werte ausgewiesen. Demzufolge sind Tabellen mit Teilinformationen dargestellt. Diese wurden entsprechend gekennzeichnet.

Kreisfreie Stadt Kassel

Die Entgeltanalysen erfolgen unter zwei Fragestellungen:

- 1) Wie stellt sich die Lage zur Lohngleichheit bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt dar, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind?** In diesen Betrachtungen sind auch alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeschlossen, die außerhalb der kreisfreien Stadt einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Entsprechend sind alle Personen, die zwar in der kreisfreien Stadt beschäftigt sind, jedoch außerhalb wohnen, nicht berücksichtigt. Im Fokus steht ausschließlich die Lohngleichheit der Wohnbevölkerung in der kreisfreien Stadt (Teil 1). Ergänzt wird diese Analyse durch Daten zur Beschäftigungssituation der Einwohnerinnen und Einwohner (Teil 2). Daraus können Hinweise zur Einordnung der Entgelt Daten aus Teil 1 sowie erste Handlungsansätze für die Förderung von Frauen, die in der kreisfreien Stadt wohnen, abgeleitet werden.
- 2) Wie kann die Lage der Lohngleichheit in den Betrieben der kreisfreien Stadt eingeschätzt werden?** Mit dem Fokus auf die Betriebe in der kreisfreien Stadt wird erfasst, in welchem Maße Entgeltgleichheit bei den dort sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten auf Stellen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus erreicht wird. Diese Betrachtung schließt auch Beschäftigte ein, die nicht in der kreisfreien Stadt wohnen, aber in dort ansässigen Betrieben beschäftigt sind (Teil 3) Zudem wird betrachtet, wie hoch die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in dem unteren Entgeltbereich sind (Teil 4). Da sich gerade durch Fachkräfteengpässe für Frauen Chancen zum Aufstieg und zu einem größeren Beschäftigungsumfang ergeben können, was sich dann gegebenenfalls auch in höheren Entgelten niederschlägt, werden ergänzende Daten in Teil 5 dargestellt. Es wird gezeigt, in welchen Berufen bis zum Jahr 2030 Engpässe in der kreisfreien Stadt zu erwarten sind. Diese Daten können Hinweise darauf geben, wo Frauen mit dem Ziel einer Verringerung der Lohnlücke gezielt rekrutiert und gefördert werden könnten.

In einem abschließenden Teil 6 wird eine Gesamtschau dargestellt.

1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Kassel

Im Jahr 2023 beträgt die durchschnittliche Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in der kreisfreien Stadt Kassel 4,0 Prozent. Diese liegt damit gleich mit der durchschnittlichen Lohnlücke aus dem vorherigen Jahr 2022 in der kreisfreien Stadt Kassel. Trotz dieser stagnierenden Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die Sonderlagen während der Pandemie, die eine höhere Dynamik bei der Verringerung der Lohnlücken besonders im Jahr 2020 erzeugt hatten, nun nicht mehr wirksam sind (vgl. [Hessischer Lohnatlas, 3. Auflage 2022](#)). Die Entwicklung von 2022 bis 2023 wird als Indikator dafür aufgefasst, dass sich die Entwicklungsdynamik aus der Vorpandemie wieder einstellt.

Tabelle 1: Lohnlücken* zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, differenziert nach Regionen (Wohnort) und Jahren (Stand 31.12.23), Angaben in Prozent

| Jahr | Stadt Kassel | Hessen |
|------|--------------|--------|
| 2022 | 4,0% | 8,4% |
| 2023 | 4,0% | 8,0% |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.



Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Da dies nicht bei allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Fall ist, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der Stadt Kassel beträgt im Jahr 2023 genau 31,1 Prozent und liegt unter dem hessischen Schnitt von 32,9 Prozent. Interessant ist zudem, dass die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen und Männern, die in der kreisfreien Stadt Kassel leben, jeweils unter dem Landesschnitt liegen. Die **durchschnittliche Lohnlücke ist in der kreisfreien Stadt Kassel mit 4,0 Prozent halb so groß wie der hessische Durchschnitt**. Für Hessen insgesamt beträgt die Lohnlücke im Jahr 2023 8,0 Prozent.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach ausgewählten Merkmalen und Regionen (Wohnort)

| Region | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
|--------------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| Stadt Kassel | 31,1 | 13.757 | 3.786 | 3.635 | 4,0 | 151 |
| Hessen | 32,9 | 544.619 | 4.140 | 3.808 | 8,0 | 332 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Die Größen der Lohnlücken bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind, unterscheiden sich in der kreisfreien Stadt Kassel deutlich zwischen den verschiedenen Qualifikationsniveaus von Beschäftigten.

Für **Beschäftigte ohne Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 2,0 Prozent. Damit ist auf diesem Qualifikationsniveau Entgeltgleichheit nahezu erreicht. Der Frauenanteil liegt bei 21,8 Prozent und unter dem Landesschnitt von 26,5 Prozent.

Bei den **Beschäftigten mit (anerkanntem) Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 7,1 Prozent. Auf diesem Qualifikationsniveau lässt sich eine Entwicklung Richtung Entgeltgleichheit feststellen. Der Frauenanteil liegt mit 31,9 Prozent unter dem Landesschnitt von 33,0 Prozent.

Bei den **Beschäftigten mit akademischem Abschluss** liegt die Lohnlücke bei 19,3 Prozent. Akademikerinnen verdienen brutto im Schnitt monatlich 1.114 Euro weniger als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 36,5 Prozent und damit unter dem Landesschnitt von 37,3 Prozent.

Im Vergleich mit dem hessischen Durchschnitt zeigt sich in der kreisfreien Stadt Kassel auf allen drei Qualifikationsniveaus eine geringere Lohnlücke. Die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) der Frauen und auch der Männer in der kreisfreien Stadt Kassel liegen jeweils unter dem Landesschnitt.

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte* ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

| Qualifikationsniveau | Stadt Kassel | | | | | | Hessen | | | | | |
|-------------------------------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| ohne Berufsabschluss | 21,8 | 1.071 | 2.611 | 2.560 | 2,0 | 51 | 26,5 | 42.348 | 2.938 | 2.762 | 6,0 | 176 |
| (anerkannter) Berufsabschluss | 31,9 | 7.732 | 3.725 | 3.461 | 7,1 | 264 | 33,0 | 310.811 | 3.965 | 3.606 | 9,1 | 359 |
| akademischer Abschluss | 36,5 | 4.232 | 5.778 | 4.664 | 19,3 | 1.114 | 37,3 | 154.830 | 6.597 | 5.037 | 23,6 | 1.560 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Bei der Betrachtung verschiedener Berufssektoren, in welchen die Einwohnerinnen und Einwohner der kreisfreien Stadt Kassel in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, ergibt sich ebenfalls ein differenziertes Bild.

Die Einzelberufe werden in drei Berufssektoren zusammengefasst, und zwar: „**Produktions- und MINT-Berufe**“, „**personenbezogene Dienstleistungsberufe**“ sowie „**kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe**“. Die Berufssektoren wurden auf Basis der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) gebildet. Unter dem Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ sind Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) zusammengefasst. Der Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungen“ beinhaltet Berufssegmente wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23). Berufssegmente wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) gehören zu dem Berufssegment „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“. Weitere Informationen sind im Glossar zu finden.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die durchschnittliche Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in den **„Produktions- und MINT-Berufen“**, also den mathematisch-technischen Berufen, beträgt bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der kreisfreien Stadt Kassel 3,2 Prozent und liegt höher als der entsprechende hessische Schnitt (2,9 Prozent). Damit ist zwischen den Beschäftigten in „Produktions- und MINT-Berufen“ in der kreisfreien Stadt Kassel – sowie auch in Hessen insgesamt – Entgeltgleichheit nahezu erreicht. Der Frauenanteil in diesem Berufssektor liegt mit 11,2 Prozent leicht unter dem hessischen Durchschnitt (12,0 Prozent).

Mit 10,0 Prozent lässt sich bei den **„personenbezogenen Dienstleistungsberufen“** die im Vergleich der Berufssektoren größte Lohnlücke in der kreisfreien Stadt Kassel feststellen. Diese liegt über dem Landesschnitt von 6,1 Prozent. Der Frauenanteil ist mit 56,5 Prozent größer als in den anderen Berufssektoren, fällt jedoch im Vergleich zum Landesschnitt (61,2 Prozent) niedriger aus. Das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt (Median) der Frauen liegt über dem der „kaufmännischen und wirtschaftlichen Berufe“, jedoch unter dem der „Produktions- und MINT-Berufe“.

Bei den in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit tätigen Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Kassel in den **„kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“** zeigt sich eine Lohnlücke von 3,9 Prozent zuungunsten der Männer. Männer verdienen in diesem Berufssektor in der kreisfreien Stadt Kassel brutto durchschnittlich 135 Euro weniger im Monat als Frauen, die in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ tätig sind und ebenfalls in der kreisfreien Stadt Kassel leben. Der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in diesem Berufssektor ist in der kreisfreien Stadt Kassel und auch in Hessen insgesamt mit 35,5 Prozent bzw. 38,3 Prozent groß.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Berufssektoren und Regionen (Wohnort)

| Berufssektor | Stadt Kassel | | | | | | Hessen | | | | | |
|---|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| Produktions- und MINT-Berufe | 11,2 | 1.790 | 3.995 | 3.867 | 3,2 | 128 | 12,0 | 69.428 | 4.152 | 4.030 | 2,9 | 122 |
| Personenbezogene Dienstleistungsberufe | 56,5 | 5.145 | 4.011 | 3.610 | 10,0 | 401 | 61,2 | 166.920 | 3.804 | 3.571 | 6,1 | 233 |
| Kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe | 35,5 | 6.822 | 3.469 | 3.604 | -3,9 | -135 | 38,3 | 308.271 | 4.226 | 3.934 | 6,9 | 292 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Bei den „Produktions- und MINT-Berufen“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, zeigt sich zwischen den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Kassel mit einem **(anerkannten) Berufsabschluss** eine Lohnlücke von 11,6 Prozent. Diese liegt nahe an der landesdurchschnittlichen Lohnlücke (10,9 Prozent). Frauen mit (anerkanntem) Berufsabschluss, die in der kreisfreien Stadt Kassel leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätig sind, verdienen monatlich brutto im Schnitt 455 Euro weniger als Männer, die in der kreisfreien Stadt Kassel leben und ebenfalls in „Produktions- und MINT-Berufen“ arbeiten. Der Frauenanteil bei den beruflich Qualifizierten in diesem Berufssektor fällt in der kreisfreien Stadt Kassel mit 8,4 Prozent kleiner aus als im Landesschnitt (8,9 Prozent). Bei den Beschäftigten mit **akademischen Abschlüssen** wird in der kreisfreien Stadt Kassel eine größere Lohnlücke von 19,8 Prozent deutlich. Diese liegt über dem entsprechenden Landesschnitt (18,8 Prozent). Damit sind die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen, die in der kreisfreien Stadt Kassel leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ arbeiten, um 1.147 Euro niedriger als die von Männern, die in der kreisfreien Stadt Kassel leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätig sind. Der Frauenanteil bei den akademisch Qualifizierten von 20,5 Prozent liegt in der kreisfreien Stadt Kassel über jenem bei den beruflich Qualifizierten (8,4 Prozent). Zu den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten **ohne Berufsabschluss** in „Produktions- und MINT-Berufen“ werden in der kreisfreien Stadt Kassel nur wenige Einwohnerinnen gezählt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

| Qualifikationsniveau | Stadt Kassel | | | | | | Hessen | | | | | |
|-------------------------------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| ohne Berufsabschluss | 9,6 | 155 | 2.870 | X | X | X | 12,7 | 6.855 | 3.151 | 2.937 | 6,8 | 214 |
| (anerkannter) Berufsabschluss | 8,4 | 779 | 3.916 | 3.461 | 11,6 | 455 | 8,9 | 31.334 | 4.030 | 3.590 | 10,9 | 440 |
| akademischer Abschluss | 20,5 | 771 | 5.786 | 4.639 | 19,8 | 1.147 | 21,6 | 26.662 | 6.377 | 5.177 | 18,8 | 1.200 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

In den „**personenbezogenen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe (S22) sowie Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Kassel, die über einen (**anerkannten**) **Berufsabschluss** verfügen, eine durchschnittliche Lohnlücke von 1,5 Prozent. Damit ist Entgeltgleichheit zwischen den Beschäftigten, die in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ arbeiten und einen (anerkannten) Berufsabschluss besitzen, in der kreisfreien Stadt Kassel nahezu erreicht. Der Frauenanteil bei den beruflich Qualifizierten ist in der kreisfreien Stadt Kassel mit 63,3 Prozent hoch, und liegt unter dem Landesschnitt von 66,2 Prozent. Bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit **akademischen Abschlüssen** wird in der kreisfreien Stadt Kassel eine Lohnlücke von 14,0 Prozent deutlich, gleichwohl diese unter der entsprechenden landesdurchschnittlichen Lohnlücke liegt (17,5 Prozent). Die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen mit akademischem Abschluss, die in der kreisfreien Stadt Kassel leben und in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ arbeiten, sind um 766 Euro niedriger als die der männlichen Einwohner der kreisfreien Stadt Kassel mit akademischem Abschluss, die in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ arbeiten. Der Frauenanteil in der kreisfreien Stadt Kassel von 49,6 Prozent bei den akademisch Qualifizierten liegt unter dem Landesschnitt von 56,8 Prozent. Zu den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten **ohne Berufsabschluss**, die „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ ausüben, werden in der kreisfreien Stadt Kassel nur wenige Einwohnerinnen gezählt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist.

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

| Qualifikationsniveau | Stadt Kassel | | | | | | Hessen | | | | | |
|-------------------------------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| ohne Berufsabschluss | 48,5 | 342 | X | X | X | X | 52,0 | 12.983 | 2.666 | 2.730 | -2,4 | -64 |
| (anerkannter) Berufsabschluss | 63,3 | 2.922 | 3.489 | 3.437 | 1,5 | 52 | 66,2 | 103.217 | 3.684 | 3.481 | 5,5 | 203 |
| akademischer Abschluss | 49,6 | 1.610 | 5.482 | 4.716 | 14,0 | 766 | 56,8 | 40.896 | 5.542 | 4.574 | 17,5 | 968 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Bei den „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Kassel mit **(anerkanntem) Berufsabschluss** eine durchschnittliche Lohnlücke von 1,1 Prozent. Damit ist auf diesem Qualifikationsniveau zwischen den beschäftigten Frauen und Männern in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“, die in der kreisfreien Stadt Kassel leben, Entgeltgleichheit nahezu erreicht. Der Frauenanteil ist bei den beruflich Qualifizierten in der kreisfreien Stadt Kassel mit 38,8 Prozent niedriger als im Landesschnitt (40,7 Prozent). Bei den Beschäftigten mit **akademischen Abschlüssen** wird eine große Lohnlücke von 23,1 Prozent deutlich. Damit sind die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen mit akademischem Abschluss, die in der kreisfreien Stadt Kassel leben und in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ tätig sind, um 1.382 Euro niedriger als die von Männern mit akademischem Berufsabschluss, die in der kreisfreien Stadt Kassel leben und in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ arbeiten. Mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von 0,7 Prozent ist bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten **ohne Berufsabschluss**, die in der kreisfreien Stadt Kassel leben und „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ ausüben, Entgeltgleichheit bereits erreicht.

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

| Qualifikationsniveau | Stadt Kassel | | | | | | Hessen | | | | | |
|-------------------------------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| ohne Berufsabschluss | 22,2 | 574 | 2.489 | 2.472 | 0,7 | 17 | 27,9 | 22.510 | 2.849 | 2.724 | 4,4 | 125 |
| (anerkannter) Berufsabschluss | 38,8 | 4.031 | 3.519 | 3.480 | 1,1 | 39 | 40,7 | 176.260 | 3.936 | 3.685 | 6,4 | 251 |
| akademischer Abschluss | 40,4 | 1.851 | 5.994 | 4.612 | 23,1 | 1.382 | 39,8 | 87.272 | 7.001 | 5.250 | 25,0 | 1.751 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern in der kreisfreien Stadt Kassel

Die Daten im vorangegangenen Teil beziehen sich ausschließlich auf Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger **Vollzeitbeschäftigung**, die in der kreisfreien Stadt Kassel leben. Dies entspricht 16.074 Frauen, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Darüber hinaus geht mit 18.892 Personen eine etwas größere Zahl an Frauen einer sozialversicherungspflichtigen **Teilzeitbeschäftigung** nach. Zudem befinden sich noch weitere 5.294 Frauen, die in der Stadt ansässig sind, in einer **ausschließlich geringfügigen Beschäftigung**, und 489 der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind **alleinerziehende Frauen**. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. Die **Auspendlerquote** ist bei den Frauen deutlich niedriger als bei den Männern. Dies zeigt, dass mehr Einwohner als Einwohnerinnen der Stadt ihr Einkommen außerhalb von deren Grenzen erwirtschaften. Die Auspendlerquote ergibt sich auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort.

Tabelle 8: Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* zum 31.12.2023 in der kreisfreien Stadt Kassel (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

| sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | Insgesamt | | | Männer | | | Frauen | | |
|---|-----------|---------|-------------|--------|---------|-------------|--------|---------|-------------|
| | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch |
| Gesamt | 77.521 | 61.297 | 16.224 | 42.555 | 32.042 | 10.513 | 34.966 | 29.255 | 5.711 |
| Vollzeit | 49.609 | 39.297 | 10.312 | 33.535 | 25.712 | 7.823 | 16.074 | 13.585 | 2.489 |
| ohne Berufsabschluss | 8.094 | 5.156 | 2.938 | 5.636 | 3.316 | 2.320 | 2.458 | 1.840 | 618 |
| (anerkannter) Berufsabschluss | 25.319 | 21.936 | 3.383 | 17.150 | 14.535 | 2.615 | 8.169 | 7.401 | 768 |
| akademischer Abschluss | 11.793 | 9.986 | 1.807 | 7.406 | 6.289 | 1.117 | 4.387 | 3.697 | 690 |
| Teilzeit | 27.912 | 22.000 | 5.912 | 9.020 | 6.330 | 2.690 | 18.892 | 15.670 | 3.222 |
| ohne Berufsabschluss | 5.225 | 3.367 | 1.858 | 2.402 | 1.442 | 960 | 2.823 | 1.925 | 898 |
| (anerkannter) Berufsabschluss | 12.137 | 10.813 | 1.324 | 2.910 | 2.456 | 454 | 9.227 | 8.357 | 870 |
| akademischer Abschluss | 7.415 | 6.355 | 1.060 | 2.348 | 1.902 | 446 | 5.067 | 4.453 | 614 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 9: Zahl der geringfügig Beschäftigten* zum 31.12.2023 in der kreisfreien Stadt Kassel (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

| geringfügig Beschäftigte | Insgesamt | | | Männer | | | Frauen | | |
|---|-----------|---------|-------------|--------|---------|-------------|--------|---------|-------------|
| | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch |
| Gesamt | 16.439 | 12.337 | 4.102 | 7.222 | 5.131 | 2.091 | 9.217 | 7.206 | 2.011 |
| ausschließlich geringfügig Beschäftigte | 8.965 | 6.716 | 2.249 | 3.671 | 2.656 | 1.015 | 5.294 | 4.060 | 1.234 |
| im Nebenjob | 7.474 | 5.621 | 1.853 | 3.551 | 2.475 | 1.076 | 3.923 | 3.146 | 777 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Geringfügig Beschäftigte sind im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 10: Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlerinnen und Pendler* sowie deren Quote zum 30.06.2023 in der kreisfreien Stadt Kassel, differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

| sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler | Insgesamt | | | Männer | | | Frauen | | |
|--|-----------|---------|-------------|--------|---------|-------------|--------|---------|-------------|
| | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch |
| Einpendlerinnen und Einpendler | 65.936 | 60.226 | 5.710 | 35.950 | 32.071 | 3.879 | 29.986 | 28.155 | 1.831 |
| Auspendlerinnen und Auspendler | 29.101 | 22.187 | 6.913 | 19.119 | 13.955 | 5.163 | 9.982 | 8.232 | 1.750 |
| Einpendler-Quote** | 57,4 | 60,2 | 38,5 | 60,1 | 63,4 | 41,8 | 54,6 | 57,0 | 33,0 |
| Auspendler-Quote** | 37,3 | 35,8 | 43,2 | 44,5 | 43,0 | 48,9 | 28,6 | 27,9 | 32,1 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. **Basis der Quote sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort.

Tabelle 11: Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2023 in der kreisfreien Stadt Kassel (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

| Arbeitslose | Insgesamt | | | Männer | | | Frauen | | |
|------------------------|-----------|---------|-------------|--------|---------|-------------|--------|---------|-------------|
| | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch |
| Gesamt | 8.958 | 4.635 | 4.323 | 4.938 | 2.712 | 2.226 | 4.020 | 1.923 | 2.097 |
| im Rechtskreis SGB III | 2.156 | 1.457 | 699 | 1.310 | 815 | 496 | 846 | 643 | 203 |
| im Rechtskreis SGB II | 6.802 | 3.178 | 3.624 | 3.628 | 1.897 | 1.730 | 3.174 | 1.280 | 1.894 |
| davon Alleinerziehende | 528 | 278 | 250 | 39 | 23 | 16 | 489 | 255 | 234 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: Jahresdurchschnitt der Arbeitslosen ist ausgewiesen.

In der kreisfreien Stadt Kassel zeigt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die im Jahr 2023 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, eine Lohnlücke von 4,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist die Lohnlücke konstant geblieben. Die durchschnittliche Lohnlücke ist mit 4,0 Prozent im Jahr 2023 halb so groß wie der hessische Durchschnitt (8,0 Prozent) (vgl. Tabellen 1 und 2).

Die durchschnittliche Lohnlücke bei Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Kassel mit akademischem Abschluss ist mit 19,3 Prozent am größten im Vergleich der Qualifikationsniveaus. Sie liegt unter dem hessischen Schnitt von 23,6 Prozent. Je niedriger das Qualifikationsniveau von Beschäftigten ist, desto geringer fällt die Entgeltlücke aus. Bei Beschäftigten ohne Berufsabschluss beträgt diese 2,0 Prozent (vgl. Tabelle 3).

Im Vergleich verschiedener Berufssektoren variieren die Lohnlücken deutlich. Sie liegen zwischen 3,9 Prozent zuungunsten der Männer bei den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“, 3,2 Prozent zuungunsten der Frauen bei den „Produktions- und MINT-Berufen“ und 10,0 Prozent bei den „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“. Die Einwohnerinnen der kreisfreien Stadt Kassel können in den „Produktions- und MINT-Berufen“ am meisten verdienen (vgl. Tabelle 4).

Die Daten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort zeigen, dass weniger als die Hälfte von diesen in Vollzeit erwerbstätig ist. Der hohe Anteil der Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder geringfügig beschäftigt sind, zeigt, dass noch brachliegende Beschäftigungspotenziale bei den Einwohnerinnen der kreisfreien Stadt Kassel vorhanden sind. Diese noch besser zu erschließen, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Lohnlücken zu verringern.

3. Lohnlücken bei den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel

Die Daten in diesem Teil beziehen sich ausschließlich auf die Beschäftigungssituation in Betrieben, die ihre Standorte in der kreisfreien Stadt Kassel haben. Die Daten über die dort in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit Beschäftigten schließen auch Einpendlerinnen und Einpendler aus anderen Kreisen und kreisfreien Städten ein.

Die Stellen für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in der kreisfreien Stadt Kassel lassen sich nach **vier hierarchisch aufgebauten Anforderungsniveaus** unterscheiden:

- Helferniveau (keine oder eine einjährige Ausbildung vorausgesetzt)
- Fachkraftniveau (mindestens eine zweijährige Berufsausbildung oder einen berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsfach- oder einer Kollegschule vorausgesetzt)
- Spezialistenniveau (eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein weiterführender Fachschul- oder Bachelorabschluss, kaufmännische Fortbildungen und ähnliche Weiterbildungen vorausgesetzt)
- Expertenniveau (ein mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt)

Je höher das Anforderungsniveau einer Stelle ist, desto anspruchsvoller und komplexer sind die zu erfüllenden Aufgaben und desto höher sind im Schnitt die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wird der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die durchschnittlichen Lohnlücken zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung variieren bei den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel zwischen den **vier Anforderungsniveaus** der Stellen deutlich. Die geringste durchschnittliche Lohnlücke zeigt sich im Jahr 2023 in der kreisfreien Stadt Kassel beim Anforderungsniveau **Fachkraft** mit 5,6 Prozent. Die größten durchschnittlichen Lohnlücken können mit 20,8 Prozent und 19,3 Prozent bei den Anforderungsniveaus **Spezialist** und **Experte** identifiziert werden. Frauen, die in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel auf Spezialisten- bzw. Expertenniveau arbeiten, verdienen im Schnitt monatlich brutto 1.074 Euro bzw. 1.187 Euro weniger als Männer, die auf denselben Anforderungsniveaus tätig sind. Auch auf dem **Helferniveau** ist die Lohnlücke zwischen den in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit beschäftigten Frauen und Männern in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel mit 10,4 Prozent beträchtlich. Im Vergleich zum jeweiligen Landesdurchschnitt sind die Lohnlücken bei den Qualifikationsniveaus Helfer, Fachkraft und Spezialist in der kreisfreien Stadt Kassel größer. Nur auf dem Expertenniveau fällt die Lohnlücke in der kreisfreien Stadt Kassel mit 19,3 Prozent kleiner aus als im hessischen Durchschnitt (19,9 Prozent). Absolut gesehen, sind die meisten Frauen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel arbeiten, auf dem Anforderungsniveau Fachkraft tätig.

Tabelle 12: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

| Anforderungsniveau | Stadt Kassel | | | | | | Hessen | | | | | |
|--------------------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| Helfer | 23,6 | 1.744 | 2.814 | 2.522 | 10,4 | 292 | 30,4 | 63.930 | 2.783 | 2.589 | 7,0 | 194 |
| Fachkraft | 36,5 | 13.480 | 3.799 | 3.588 | 5,6 | 211 | 34,0 | 310.391 | 3.770 | 3.639 | 3,5 | 131 |
| Spezialist | 30,3 | 3.399 | 5.156 | 4.082 | 20,8 | 1.074 | 31,8 | 99.656 | 5.543 | 4.504 | 18,7 | 1.039 |
| Experte | 29,7 | 3.378 | 6.137 | 4.950 | 19,3 | 1.187 | 30,4 | 100.107 | 6.778 | 5.427 | 19,9 | 1.351 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit „Produktions- und MINT-Berufen“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, zeigt sich, dass die durchschnittliche Lohnlücke auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft** in der kreisfreien Stadt Kassel 11,7 Prozent beträgt. Diese liegt über dem hessischen Landesschnitt von 4,9 Prozent. Frauen in „Produktions- und MINT-Berufen“, die in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel auf Fachkraftniveau arbeiten, verdienen im Schnitt monatlich brutto 461 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Auf dem **Spezialistenniveau** besteht zwischen den beschäftigten Frauen und Männern eine durchschnittliche Lohnlücke von 15,0 Prozent, die fast doppelt so groß ist wie die entsprechende landesdurchschnittliche Lohnlücke von 7,9 Prozent. Die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen in „Produktions- und MINT-Berufen“, die in Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel auf Spezialistenniveau arbeiten, sind um 788 Euro geringer als die von Männern, die auf demselben Anforderungsniveau in den Betrieben „Produktions- und MINT-Berufe“ ausüben. Die im Vergleich größte Lohnlücke findet sich in der kreisfreien Stadt Kassel im Berufssektor der „Produktions- und MINT-Berufe“ mit 25,4 Prozent auf dem Anforderungsniveau **Experte**. Frauen, die in „Produktions- und MINT-Berufen“ in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel auf Expertenstellen beschäftigt sind, verdienen im Schnitt monatlich brutto 1.531 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen, die auf demselben Anforderungsniveau in den Betrieben arbeiten. Auf dem Anforderungsniveau **Helfer** werden in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel nur wenige Frauen in „Produktions- und MINT-Berufen“ beschäftigt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist.

Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

| Anforderungsniveau | Stadt Kassel | | | | | | Hessen | | | | | |
|--------------------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| Helfer | 8,3 | 234 | 3.268 | X | X | X | 14,4 | 10.868 | 2.896 | 2.699 | 6,8 | 197 |
| Fachkraft | 7,1 | 844 | 3.947 | 3.486 | 11,7 | 461 | 8,7 | 26.926 | 3.844 | 3.656 | 4,9 | 188 |
| Spezialist | 12,2 | 520 | 5.267 | 4.479 | 15,0 | 788 | 13,6 | 15.377 | 5.417 | 4.987 | 7,9 | 430 |
| Experte | 16,0 | 680 | 6.027 | 4.496 | 25,4 | 1.531 | 18,1 | 20.060 | 6.534 | 5.255 | 19,6 | 1.279 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit Berufen in den „**personenbezogenen Dienstleistungen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich, dass auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft** in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel im Jahr 2023 mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von 0,8 Prozent Entgeltgleichheit erreicht ist. Dies entspricht auch der Lage in Hessen insgesamt. Auf dem Anforderungsniveau **Spezialist** besteht zwischen den in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit beschäftigten Männern und Frauen in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel eine Lohnlücke von 12,7 Prozent. Frauen, die in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel auf Spezialistenstellen arbeiten, verdienen im Schnitt brutto monatlich 528 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Auf dem **Experteniveau** liegt die Lohnlücke in dem Berufssektor der „personenbezogenen Dienstleistungen“ in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel bei 10,9 Prozent, und ist damit etwas niedriger als die entsprechende landesdurchschnittliche Lohnlücke (12,8 Prozent). Die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) der Frauen, die auf Expertenstellen in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel arbeiten, sind um 614 Euro niedriger als die der Männer, die ebenfalls in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ auf demselben Anforderungsniveau in den Betrieben beschäftigt sind. Auf dem Anforderungsniveau **Helfer** besteht in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel eine durchschnittliche Lohnlücke von 4,2 Prozent zuungunsten der Männer. Männer in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“, die auf Helferniveau in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel tätig sind, verdienen im Schnitt monatlich brutto 107 Euro weniger als ihre weiblichen Kolleginnen.

Tabelle 14: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

| Anforderungsniveau | Stadt Kassel | | | | | | Hessen | | | | | |
|--------------------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| Helfer | 60,4 | 807 | 2.576 | 2.683 | -4,2 | -107 | 60,5 | 25.434 | 2.661 | 2.739 | -2,9 | -78 |
| Fachkraft | 69,1 | 4.054 | 3.465 | 3.439 | 0,8 | 26 | 66,2 | 87.408 | 3.468 | 3.466 | 0,1 | 2 |
| Spezialist | 52,8 | 901 | 4.162 | 3.634 | 12,7 | 528 | 59,6 | 22.782 | 4.038 | 3.725 | 7,8 | 313 |
| Experte | 47,1 | 1.673 | 5.633 | 5.019 | 10,9 | 614 | 52,3 | 33.007 | 5.715 | 4.982 | 12,8 | 733 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Bei den Stellen für Beschäftigte mit „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) bestehen, wird auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft** deutlich, dass mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von -0,3 Prozent Entgeltgleichheit zwischen den Frauen und Männern, die in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel arbeiten, erreicht ist. Dies entspricht auch der Lage in Hessen insgesamt. Allerdings sind die Lohnlücken auf den höheren Anforderungsniveaus mit 20,3 Prozent (**Spezialist**) und 24,8 Prozent (**Experte**) in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel noch groß. Frauen in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“, die in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel auf Spezialisten- bzw. Expertenstellen tätig sind, verdienen 1.081 Euro bzw. 1.692 Euro weniger als Männer, die auf denselben Anforderungsniveaus „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ in den Betrieben ausüben. Anzumerken ist auch, dass sich auf dem **Helferniveau** zwischen den in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit beschäftigten Frauen und Männern in den Betrieben in der kreisfreien Stadt Kassel mit einer durchschnittlichen Lohnlücke von 7,1 Prozent eine Entwicklung in Richtung Entgeltgleichheit in diesem Berufssektor abzeichnet.

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

| Anforderungsniveau | Stadt Kassel | | | | | | Hessen | | | | | |
|--------------------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| Helfer | 21,7 | 703 | 2.518 | 2.338 | 7,1 | 180 | 29,8 | 27.628 | 2.717 | 2.413 | 11,2 | 304 |
| Fachkraft | 44,9 | 8.582 | 3.654 | 3.664 | -0,3 | -10 | 41,7 | 196.057 | 3.721 | 3.719 | 0,1 | 2 |
| Spezialist | 37,7 | 1.978 | 5.324 | 4.243 | 20,3 | 1.081 | 38,0 | 61.497 | 5.999 | 4.777 | 20,4 | 1.222 |
| Experte | 28,6 | 1.025 | 6.810 | 5.118 | 24,8 | 1.692 | 30,4 | 47.040 | 7.222 | 5.931 | 17,9 | 1.291 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

4. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich

Im Jahr 2023 arbeiten in den Betrieben der kreisfreien Stadt Kassel 9.118 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Kassel verdienen. Sie gehören damit zu den **Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 13,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Kassel**. Der Anteil fällt höher aus als im hessischen Durchschnitt (13,1 Prozent). Bei den **Männern** gehören in der kreisfreien Stadt Kassel **12,0 Prozent**, bei den **Frauen 16,9 Prozent** zu den Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im unteren Entgeltbereich.

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2023, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

| Region | sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt | davon im unteren Entgeltbereich | | | | | |
|--------------|---|---------------------------------|------------------|---------|--------------------------|---------|-------------------------|
| | | gesamt | Anteil SvB in VZ | Männer | Anteil SvB-Männern in VZ | Frauen | Anteil SvB-Frauen in VZ |
| | | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Stadt Kassel | 66.909 | 9.118 | 13,6 | 5.398 | 12,0 | 3.720 | 16,9 |
| Hessen | 1.766.092 | 230.659 | 13,1 | 132.773 | 11,1 | 97.886 | 17,1 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2023 bei 2.598 EUR.

Im Jahr 2021 arbeiten in den Betrieben der Stadt Kassel 10.422 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Kassel verdienen. Sie gehören damit zu den **Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 15,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in der kreisfreien Stadt Kassel**. Der Anteil fällt mit 15,8 Prozent höher als im hessischen Durchschnitt aus (15,2 Prozent). In der Stadt Kassel gehören von den **Männern 13,9 Prozent** und von den **Frauen 19,8 Prozent** zu den Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im unteren Entgeltbereich.

Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2021, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

| Region | sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt | davon im unteren Entgeltbereich | | | | | |
|--------------|---|---------------------------------|------------------|---------|--------------------------|---------|-------------------------|
| | | gesamt | Anteil SvB in VZ | Männer | Anteil SvB-Männern in VZ | Frauen | Anteil SvB-Frauen in VZ |
| | | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Stadt Kassel | 65.913 | 10.422 | 15,8 | 6.164 | 13,9 | 4.259 | 19,8 |
| Hessen | 1.730.623 | 262.837 | 15,2 | 152.004 | 13,0 | 110.833 | 19,9 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

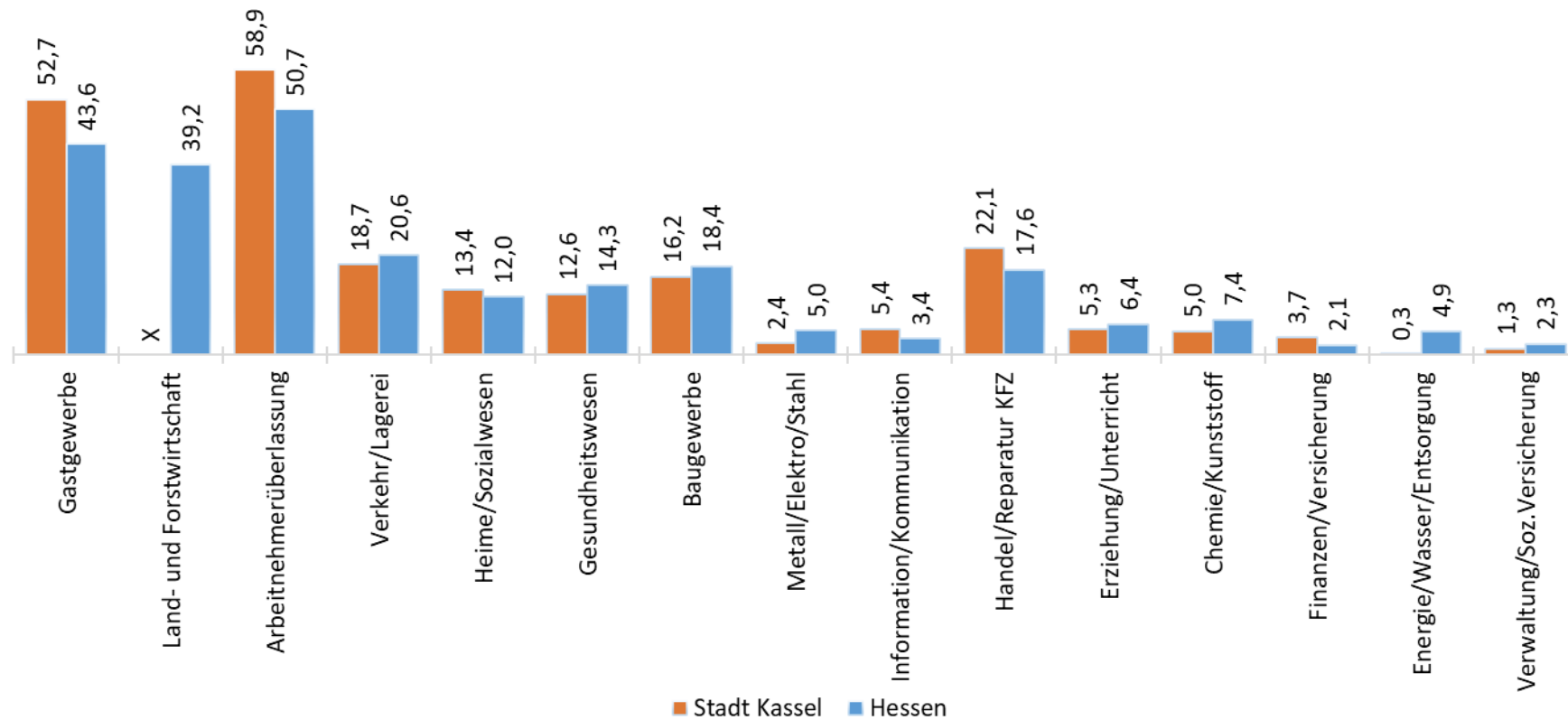
Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2021 bei 2.417 EUR.

Die Anteile von Frauen und Männern im unteren Entgeltbereich haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 in der kreisfreien Stadt Kassel und im Landesschnitt verringert.

Die prozentualen Anteile im Jahr 2023 von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich in der kreisfreien Stadt Kassel variieren im Branchenvergleich stark. Während im **Gastgewerbe** und der **Arbeitnehmerüberlassung** jeweils **über die Hälfte** zum unteren Entgeltbereich gehören, liegen die Anteile beispielsweise in der **öffentlichen Verwaltung, dem Energie-, Wasser- und Entsorgungssektor**, im **Chemie- und Kunststoffsektor** oder auch im Wirtschaftszweig **Finanzen/Versicherung** jeweils im einstelligen Prozentbereich. Rund ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten gehören in der **Handel- und KFZ-Branche** sowie im **Verkehrs- und Logistiksektor** zum unteren Entgeltbereich. Dies trifft im **Baugewerbe** auf ca. 16 Prozent, und im **Gesundheitswesen** sowie in der **Altenpflege** (Heime/Sozialwesen) auf jeweils ca. 13 Prozent der Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit zu.

In der kreisfreien Stadt Kassel sind die Anteile der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in den vielen Wirtschaftszweigen niedriger als im hessischen Durchschnitt. Zu den Ausnahmen zählen Bereiche wie das Gastgewerbe, die Arbeitnehmerüberlassung, die Altenpflege (Heime/Sozialwesen), die Bereiche Information/ Kommunikation, Finanzen/ Versicherung oder auch die Handel- und KFZ-Branche.

Abbildung 1: Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2023, differenziert nach Wirtschaftszweigen und Regionen (Arbeitsort), Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2023 bei 2.598 EUR. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts in der kreisfreien Stadt Kassel

Im Rahmen der Hessischen Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ wurden im Jahr 2024 für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis in Hessen Berufsprognosen erstellt.

Diese Prognosen zeigen, dass in der Stadt Kassel zwischen 2023 und 2030 insgesamt 4.640 Fachkräfte fehlen werden (Tabelle 18). Dabei handelt es sich um 2.090 Beschäftigte mit einem (anerkannten) Berufsabschluss und 2.550 Beschäftigte mit einem (anerkannten) Studienabschluss. Darüber hinaus wird die Lage für Arbeitskräfte ohne einen (anerkannten) Berufs- oder Studienabschluss prognostiziert. Für diese Gruppe wird in der Stadt Kassel ein Überhang von 3.230 Personen erwartet.

Tabelle 18: Prognose – Anzahl der fehlenden und überschüssigen Fach- und Arbeitskräfte in der kreisfreien Stadt Kassel bis zum Jahr 2030, differenziert nach Qualifikationsniveaus

| Qualifikationsniveau | Größe der Lücken und Überhänge zwischen 2023 und 2030* |
|--|--|
| mit (anerkanntem) Studienabschluss | -2.550 |
| mit (anerkanntem) Berufsabschluss | -2.090 |
| ohne (anerkannten) Berufs- oder Studienabschluss | +3.230 |

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2023 bis 2030 aus dem Prognosenbericht, https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120_Stadt-Kassel_Regionaldossier-final.pdf

Die Prognosen zur Lage der Fach- und Arbeitskräfte können für die Stadt Kassel auch für verschiedene Berufsgruppen dargestellt werden. Hierbei zeigt sich ein großer Mangel in der Berufsgruppe **Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe** (540 fehlende Beschäftigte), in der **Altenpflege** (200 fehlende Beschäftigte) und in der **Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege** (630 fehlende Beschäftigte). Dabei wird die Nachfrage nicht nur durch die Nachbesetzungsbedarfe aufgrund von Altersaustritten bestimmt, sondern auch durch Mehrbedarfe nach diesen Dienstleistungen aufgrund einer älter werdenden Gesellschaft mit pflegerischen Versorgungsnotwendigkeiten sowie einem steigenden Bedarf an Kinderbetreuung aufgrund der zunehmenden Teilhabe von Familienmitgliedern und insbesondere von Frauen am Erwerbsleben.

Auch für die Verkehrs- und Logistikberufe wird in der Stadt Kassel ein großer Mangel an Fachkräften erwartet. Dieser erstreckt sich über die Berufe der **Fahrzeugführung im Straßenverkehr** (250 fehlende Beschäftigte) und die Berufsgruppe **Lagerwirtschaft, Post und Zustellung sowie Güterumschlag** (280 fehlende Beschäftigte). Da sich der Logistiksektor in der jüngeren Vergangenheit als relativ krisenfest erwiesen hat, kann hier auch künftig von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen werden.

Darüber hinaus werden in der Stadt Kassel bis 2030 270 fehlende Beschäftigte der **Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe** sowie 220 fehlende Beschäftigte der Berufsgruppe **technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe** prognostiziert. Gerade diese Berufe sind von besonders hoher Relevanz für die hessischen Regionen. Denn sie bringen die notwendige Digitalisierung und Dekarbonisierung der Wirtschaft voran. Fachkräfte und Betriebe aus diesen Bereichen sind von einer hohen Innovations- und Veränderungsbereitschaft geprägt, deren Auswirkungen auch auf alle anderen Berufsgruppen und Wirtschaftszweige ausstrahlen.

Relativ hohe Zahlen fehlender Fach- und Arbeitskräfte werden in der Stadt Kassel zudem für die Berufe der **Verwaltung** (270 fehlende Beschäftigte) prognostiziert. In diesem Bereich werden bis zum Jahr 2030 derzeit keine großen Digitalisierungseffekte erwartet. Dies führt zu einer hohen Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften und der altersbedingte Ersatzbedarf kann nicht gemindert werden.

Zudem fehlen in der Stadt Kassel in der Prognose bis zum Jahr 2030 250 Fach- und Arbeitskräfte der **Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe**. Nach dem Einbruch während der Pandemie ist die Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften besonders in dem Berufsfeld Tourismus und Gastronomie inzwischen wieder angestiegen. Die Branche konnte jedoch nicht alle ehemals beschäftigten Personen zurückgewinnen, die zu Beginn der Pandemie freigesetzt wurden, weshalb sie derzeit einem starken Fach- und Arbeitskräftemangel ausgesetzt ist.

Im Vergleich zu den bisher dargestellten Berufsgruppen fällt der Mangel in den Berufen des verarbeitenden Gewerbes und der Industrie relativ gering aus. So weisen beispielsweise die **Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe** trotz hoher Beschäftigtenzahlen bis 2030 nur eine Lücke von 100 fehlenden Fach- und Arbeitskräften in der Stadt auf. Diese Berufsgruppe kennzeichnet, dass sie von den derzeit hohen Energiepreisen stark betroffen und oft stark an den Automotive- bzw. Zulieferersektor gekoppelt ist. Die Transformation in diesem Bereich wird in den kommenden Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer geringeren Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften einhergehen.

Tabelle 19: Zahl der fehlenden oder überschüssigen Fach- und Arbeitskräfte in 17 ausgewählten Berufsgruppen in der Stadt Kassel

| Berufsgruppen* | Beschäftigte** 2023 | Größe der Lücken und Überhänge zwischen 2023 und 2030*** |
|---|------------------------|--|
| Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe | 5.542 | -540 |
| Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege | 7.111 | -630 |
| Altenpflege | 2.245 | -200 |
| Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe | 3.469 | -270 |
| Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe | 3.232 | -220 |
| Gebäude- und versorgungstechnische Berufe | 2.620 | -190 |
| Lehrende und ausbildende Berufe | 4.988 | -280 |
| Fahrzeugführung im Straßenverkehr | 4.295 | -250 |
| Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe | 4.702 | -250 |
| Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag | 6.596 | -280 |
| Verwaltung | 6.006 | -270 |
| Unternehmensorganisation und -strategie | 5.184 | -190 |
| Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe | 3.570 | -160 |
| Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung | 5.712 | -150 |
| Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe | 5.790 | -100 |
| Büro und Sekretariat | 9.207 | +370 |
| Verkaufsberufe | 7.822 | +520 |

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2023 bis 2030 aus dem Prognosenbericht, https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120_Stadt-Kassel_Regionaldossier-final.pdf

Sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der kreisfreien Stadt Kassel, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit erwerbstätig sind, als auch bei den Betrieben, die in der kreisfreien Stadt Kassel ansässig sind, treten im Jahr 2023 noch deutliche Lohnlücken zuungunsten von Frauen auf. Bei den Stellen mit dem Anforderungsniveau Fachkraft gibt es mit einer Lohnlücke von 5,6 Prozent eine Entwicklung Richtung Entgeltgleichheit. Allerdings erweisen sich die Lohnlücken auf den Anforderungsniveaus Spezialist sowie Experte als sehr groß (vgl. Tabelle 12). Besonders bei Stellen für Experten bzw. Spezialisten, die mit „Produktions- und MINT-Berufen“ sowie „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ besetzt werden, verdienen Frauen im Schnitt ein Viertel bzw. ein Fünftel weniger als Männer (vgl. Tabelle 15).

In der kreisfreien Stadt Kassel sind die Anteile der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich im Vergleich zum Landesschnitt besonders im Gastgewerbe, in der Handel- und KFZ-Branche und bei der Arbeitnehmerüberlassung hoch. Die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 bei Frauen und Männern verringert (vgl. Abbildung 1 sowie Tabellen 16 und 17).

Für die kreisfreie Stadt Kassel werden bis 2030 deutliche Fachkräfteengpässe vorausgeschätzt. Besonders betroffen sind jene Betriebe in der Stadt, die Fachkräfte mit (anerkanntem) Berufsabschluss oder mit (anerkanntem) Studienabschluss suchen. Besonders groß ist die Lücke bei Fachkräften mit (anerkanntem) Studienabschluss (vgl. Tabelle 18).

Zur Fachkräftesicherung könnte vor diesem Hintergrund die stärkere Nutzung der Potenziale von erwerbstätigen Frauen eine wesentliche Rolle spielen. Ansätze könnten in der Erweiterung des Erwerbsumfangs und in der Förderung des Aufstiegs von Frauen liegen.

6. Gesamtschau

Hessen ist ein starker Standort. Damit das auch so bleibt, ist die Deckung des Personalbedarfs ein entscheidender Faktor für dessen Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft können nur mit genügend kompetenten Arbeits-, Fach- und Führungskräften sowie wettbewerbsfähigen Arbeitgebern funktionieren.

Im Rahmen der hessischen Fach- und Arbeitskräftestrategie stellen Frauen ein wichtiges und wertvolles Potenzial bei der Abmilderung des Personalmangels dar. Dessen Ausschöpfung lässt eine nachhaltige Fach- und Arbeitskräftesicherung erwarten. Wesentliche Hebel zur Erschließung der brachliegenden Potenziale von Frauen sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Reduktion von Unterbrechungszeiten in den Erwerbsbiografien, die Erhöhung des Stundenumfangs in Teilzeit und die Förderung des Aufstiegs von Frauen. Die damit einhergehenden höheren Entgelte von Frauen führen zu einer Verringerung der Entgeltlücke und tragen so auch zu einem attraktiven Lebens- und Arbeitsort Hessen bei.

Die strategische Verknüpfung von Fach- und Arbeitskräftesicherung in Hessen mit der Verbesserung der Entgeltlagen von Frauen und damit mit der Entgeltgleichheit ist daher aus individueller ebenso wie aus gesamtgesellschaftlicher und ökonomischer Perspektive sinnvoll.

GLOSSAR

ANFORDERUNGSNIVEAU

Das Anforderungsniveau eines Berufes bildet die Komplexität einer ausgeübten Tätigkeit ab. Es gibt vier Ausprägungsstufen:

- Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlern Tätigkeiten (Helfer, Beamte einfacher Dienst, einjährige Berufsausbildung)
- Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Fachkräfte, Ausbildung behinderter Menschen (mind. zweijährig) nach § 66 BBiG bzw. §42m HwO)
- Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten (Meister, Techniker, kaufmännische Fortbildungen u.ä. Weiterbildungen, Bachelor)
- Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten (Studienberufe (mind. vierjährig))

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/uebergreifend-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html>

ARBEITSLOSE (ARBEITSLOSE ARBEITSSUCHENDE)

Arbeitslose sind Personen, die **im arbeitsfähigen Alter sind** (nicht jünger als 15 Jahre und unter der Altersgrenze für den gesetzlichen Renteneintritt), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und entweder vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen oder den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind. Diejenigen Personen gelten als arbeitslos, die sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile>

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE

Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Beitragspflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch die Rechtsverordnung dem Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460614 und https://www.vdek.com/presse/glossar_gesundheitswesen/beitragsbemessungsgrenze.html

BERUFSEKTOREN

Die fünf Berufssektoren der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) werden zu **drei Berufssektoren** zusammengefasst. Die Produktions- und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe werden dabei zu „**Produktions- und MINT-Berufen**“ (**S1 + S4**) sowie die kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe zu „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“ (**S3 + S5**) zusammengefasst. Die „**personenbezogenen Dienstleistungsberufe**“ (**S2**) bilden nach wie vor eine eigene Gruppe. Vgl. hierzu den Eintrag „Klassifikation der Berufe 2010“ in diesem Glossar.

GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGTE, AUSSCHLIEßLICH GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGTE

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Ab dem 01.10.2022 betrug diese Grenze 520 Euro, seit dem 01.01.2024 beträgt sie 538 Euro. Personen, die sozialversicherungspflichtig und gleichzeitig geringfügig entlohnt beschäftigt sind, werden als nur **im Nebenjob** geringfügig entlohnte Beschäftigte bezeichnet. **Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGeB)** sind Personen, die lediglich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile und <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob>

BRANCHENCLUSTER

Im Hessischen Lohnatlas werden zehn Branchencluster auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) verwendet. Die Unterklassen im Jahr 2024 wurden in der Bank- und Einzelhandel-Branche sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe angepasst. Diese unterscheiden sich zu den Unterklassen im Hessischen Lohnatlas 2022. Folgende Unterklassen liegen dem aktuellen Lohnatlas zugrunde:

Tabelle 20: Gliederung der Branchencluster nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

| Branche | Kode | Unterklassen |
|---------------|---------|---|
| Chemiebranche | 20.11.0 | Herstellung von Industriegasen |
| | 20.12.0 | Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten |
| | 20.13.0 | Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien |
| | 20.14.0 | Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien |
| | 20.15.0 | Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen |
| | 20.16.0 | Herstellung von Kunststoffen in Primärformen |
| | 20.17.0 | Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen |
| | 20.20.0 | Herstellung von Schädlingsbekämpfung-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln |
| | 20.30.0 | Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten |
| | 20.41.0 | Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln |

| Branchen | Kode | Unterklassen |
|-------------------------------|---------|--|
| | 20.42.0 | Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen |
| | 20.51.0 | Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen |
| | 20.52.0 | Herstellung von Klebstoffen |
| | 20.53.0 | Herstellung von ätherischen Ölen |
| | 20.59.0 | Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g. |
| | 20.60.0 | Herstellung von Chemiefasern |
| Pharmabranche | 21.10.0 | Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen |
| | 21.20.0 | Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen |
| Kunststoffgewerbe | 22.11.0 | Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen |
| | 22.19.0 | Herstellung von sonstigen Gummiwaren |
| | 22.21.0 | Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen |
| | 22.22.0 | Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen |
| | 22.23.0 | Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen |
| | 22.29.0 | Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren |
| Einzelhandel | 47 | Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) |
| | 92.00.3 | Wett-, Toto- und Lotteriewesen |
| Hotel- und Gaststättengewerbe | 55 | Beherbergung |
| | 56 | Gastronomie |
| Gesundheitsbranche | 86.10.1 | Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken) |
| | 86.10.2 | Hochschulkliniken |
| | 86.10.3 | Vorsorge- und Rehabilitationskliniken |
| Altenhilfe | 87.10.0 | Pflegeheime |
| | 87.30.0 | Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime |
| | 88.10.1 | Ambulante soziale Dienste |
| | 88.10.2 | Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter |
| Erziehungsbranche | 85.10.1 | Kindergärten |
| | 85.10.2 | Vorklassen, Schulkindergärten |
| | 88.91.0 | Tagesbetreuung von Kindern |
| Banken | 64.11 | Zentralbanken |
| | 64.19.1 | Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken |
| | 64.19.2 | Kreditinstitute des Sparkassensektors |

| Branche | Kode | Unterklassen |
|----------------------------|---|--|
| | 64.19.3 | Kreditinstitute des Genossenschaftssektors |
| | 64.19.4 | Realkreditinstitute |
| | 64.19.6 | Bausparkassen |
| | 64.92.1 | Spezialkreditinstitute (ohne Pfandkreditgeschäfte) |
| Metall- und Elektrogewerbe | 24 | Metallerzeugung und -bearbeitung |
| | 25 | Herstellung von Metallerzeugnissen |
| | 26 | Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen |
| | 27 | Herstellung von elektronischen Ausrüstungen |
| | 28 | Maschinenbau |
| | 29 | Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen |
| | 30 | Sonstiger Fahrzeugbau |
| | 32 | Herstellung von sonstigen Waren |
| 33 | Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen | |

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publicationFile

BRUTTOMONATSENTGELTE

Die Datengrundlage für die vorgelegten Entgeltanalysen stellen die Bruttomonatsentgelte von Frauen und Männern dar, die am Stichtag 31. Dezember einer **sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung** nachgegangen sind und in Hessen bzw. in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt in Hessen gewohnt haben (**Wohnortprinzip**), oder als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in einem der hessischen Betriebe tätig waren, aber ihren Wohnort außerhalb des Landes Hessen oder außerhalb des Kreises oder der kreisfreien Stadt hatten, in welcher sich der Betriebsstandort befindet (**Arbeitsortprinzip**). Die Daten wurden vom Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Beim **Bruttomonatsentgelt** handelt es sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i.d.R. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung). Die sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte für Beschäftigte beziehen sich immer auf den ganzen, bis zu diesem Tag durchgehenden Beschäftigungszeitraum beim Arbeitgeber, werden jedoch zum Stichtag 31. Dezember „gemessen“. Der Beschäftigungszeitraum kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31. Dezember) umfassen. Die Berechnung des **durchschnittlichen individuellen Bruttomonatsentgelts** geschieht nach folgender Formel des Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit:

$$\text{Durchschnittliches individuelles Bruttomonatsentgelt} = \frac{\text{Entgelte in Euro}}{\text{Beschäftigungstage}} \times \frac{365,25}{12}$$

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen in € (Median) vgl. auch den Eintrag „Median“ in diesem Glossar.

KLASSIFIKATION DER BERUFE 2010 (KLDB 2010)

Zur Betrachtung der Lohnlücken in verschiedenen Berufsgruppen werden die Daten auf Ebene der Berufssektoren analysiert. Diese sind in der folgenden Tabelle in ihre Berufssektoren, Berufssegmente und Berufshauptgruppen untergliedert und nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) dargestellt.

Tabelle 21: Gliederung der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)

| Berufssektoren | Berufssegmente | Berufshauptgruppen |
|--|---|--|
| S1 Produktionsberufe | S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe | 11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe |
| | | 12 Gartenbauberufe und Floristik |
| | S12 Fertigungsberufe | 21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung |
| | | 22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung |
| | | 23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung |
| | | 24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe |
| | | 28 Textil- und Lederberufe |
| | | 93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau |
| | S13 Fertigungstechnische Berufe | 25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe |
| | | 26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe |
| | | 27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe |
| | S14 Bau- und Ausbauberufe | 31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe |
| | | 32 Hoch- und Tiefbauberufe |
| | | 33 (Innen-)Ausbauberufe |
| 34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe | | |
| S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe | S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe | 29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung |
| | | 63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe |
| | S22 Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe | 81 Medizinische Gesundheitsberufe |
| | | 82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik |
| | S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe | 83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie |
| | | 84 Lehrende und ausbildende Berufe |
| | | 91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe |
| | | 94 Darstellende und unterhaltende Berufe |

| Berufssektoren | Berufssegmente | Berufshauptgruppen | |
|---|--|---|--|
| S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe | S31 Handelsberufe | 61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe | |
| | | 62 Verkaufsberufe | |
| | S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation | S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe | 71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation |
| | | | 72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung |
| | | | 73 Berufe in Recht und Verwaltung |
| | | | 74 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe |
| S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe | S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe | 41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe | |
| | | 42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe | |
| | | 43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe | |
| S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe | S51 Sicherheitsberufe | 53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe | |
| | | 01 Angehörige der regulären Streitkräfte | |
| | S52 Verkehrs- und Logistikberufe | 51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung) | |
| | | 52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten | |
| | S53 Reinigungsberufe | 54 Reinigungsberufe | |

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?_blob=publicationFile&v=8

KLASSIFIKATION DER WIRTSCHAFTSZWEIGE 2008 (WZ 2008)

Zur Untersuchung der schweren wirtschaftlichen Lage von Beschäftigten werden die Daten von Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich hinzugezogen. Diese werden auf der Ebene der Wirtschaftsabschnitte betrachtet. Folgende Bezeichnungen haben die Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008:

Tabelle 22: Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

| Abschnitt | Bezeichnung |
|-------------|--|
| Abschnitt A | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| Abschnitt B | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden |
| Abschnitt C | Verarbeitendes Gewerbe |
| Abschnitt D | Energieversorgung |
| Abschnitt E | Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen |
| Abschnitt F | Baugewerbe |
| Abschnitt G | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen |

| Abschnitt | Bezeichnung |
|-------------|---|
| Abschnitt H | Verkehr und Lagerei |
| Abschnitt I | Gastgewerbe |
| Abschnitt J | Information und Kommunikation |
| Abschnitt K | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen |
| Abschnitt L | Grundstücks- und Wohnungswesen |
| Abschnitt M | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen |
| Abschnitt N | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen |
| Abschnitt O | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung |
| Abschnitt P | Erziehung und Unterricht |
| Abschnitt Q | Gesundheits- und Sozialwesen |
| Abschnitt R | Kunst, Unterhaltung und Erholung |
| Abschnitt S | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen |
| Abschnitt T | Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt |
| Abschnitt U | Exterritoriale Organisationen und Körperschaften |

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publicationFile

LOHNLÜCKE BASIEREND AUF BRUTTOMONATSENTGELTEN

Die **Lohnlücke** erfasst Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung am Wohnort oder am Arbeitsort. Als Durchschnittswert wird auf den Median zurückgegriffen, der den mittleren Wert der Entgeltverteilung erfasst und damit die Wirkungen von Ausreißern gut ausblenden kann. Das arithmetische Mittel eignet sich entsprechend weniger gut, da in der Berechnung des Durchschnitts Ausreißer großen Einfluss haben können. Bestehen Unterschiede zwischen den auf der Basis des Medians erfassten Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern, wird die **Differenz in Euro** ermittelt. Zudem wird berechnet, welchen **prozentualen Anteil die Differenz am höheren Bruttomonatsentgelt** ausmacht. Dieser prozentuale Anteil wird ebenfalls als Lohnlücke bezeichnet. Wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen (vgl. Christina Boll, Julian Leppin (2015F): Die geschlechtsspezifische Lohnlücke in Deutschland: Umfang, Ursachen und Interpretation. Wirtschaftsdienst. Ausgabe 4. ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, S. 249-254), verdienen Frauen im Schnitt weniger als Männer. Vor diesem Hintergrund werden die ermittelten Werte in folgender Art und Weise interpretiert: **Ein positiver Wert der Lohnlücke bedeutet, dass Männer mehr als Frauen in ihren Bruttomonatsentgelten verdienen. Ein negativer Wert der Lohnlücke lässt darauf schließen, dass Frauen mehr als Männer in ihren Bruttomonatsentgelten erreichen.** Vgl. hierzu die Einträge „Bruttomonatsentgelte“ und „Median als Mittelwert für das Bruttomonatsentgelt in Euro“ in diesem Glossar.

LOHNLÜCKE, BERECHNUNG

Beispiel für die Anwendung des Verfahrens zur Berechnung der Lohnlücke:

Erster Schritt:

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Frauen** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.259 Euro**

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Männern** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.699 Euro**

Zweiter Schritt:

Ermittlung der Differenz (2018): **3.699 Euro minus 3.259 Euro = 440 Euro**

Dritter Schritt:

Prozentuale Größe der Lohnlücke (2018) = **11,9 Prozent**

Vierter Schritt:

Frauen verdienen im Jahr 2018 im Schnitt **11,9 Prozent weniger** als Männer, auch wenn sich beide in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung befinden.
Die Lohnlücke beträgt **durchschnittlich 440 Euro pro Monat**.

MEDIAN ALS MITTELWERT FÜR DAS BRUTTOMONATSENTGELT IN EURO

Die Begrenzung der Einkommensverteilung am oberen Rand hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttomonatsentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Als Maß für den Durchschnitt wird der **Median** herangezogen. Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median - anders als das arithmetische Mittel - gegenüber den sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen.

Der Median ist das 50-Prozent-Quantil einer Verteilung, das heißt die eine Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt. Der Median wird immer nur für spezifische Gruppen bzw. Teilgruppen ermittelt. Er ist als Mittelwert **nicht zum Vergleich mehrerer Gruppen** zu verrechnen, sondern muss jeweils für jede neu zusammgelegte Gruppe oder Teilgruppe neu ermittelt werden.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460614

MINDESTLOHN

Am 30. Juni 2020 hat die Mindestlohnkommission ihre Empfehlung für die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in den Jahren 2021 und 2022 abgegeben. Die Bundesregierung ist dieser Empfehlung der Mindestlohnkommission gefolgt. Im Jahr 2021 gab es demnach zwei Steigerungen: Zum 1. Januar 2021 (9,50 Euro) und zum 1. Juli 2021 (9,60 Euro). Im Jahr 2022 stieg der Mindestlohn nochmals in zwei Stufen: Vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 betrug er 9,82 Euro und vom 1. Juli bis 30. September betrug er 10,45 Euro. Ab dem 1. Oktober 2022 stieg der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro je Stunde. Im Jahr 2023 erfolgte keine Erhöhung des Mindestlohns. Zum 1. Januar 2024 erfolgte die Erhöhung auf 12,41 Euro. Ab dem 1. Januar 2025 beträgt der Mindestlohn 12,82 Euro je Zeiteinheit.

Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/Einfuehrung-und-Anpassungen-Mindestlohn/einfuehrung-und-anpassung-mindestlohn.html>

PENDLER, EINPENDLER, AUSPENDLER

Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:

Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Dementsprechend sind **Auspendler** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die jeweiligen Quoten sind als Anteile an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (**Einpendlerquote**) bzw. Wohnort (**Auspendlerquote**) angegeben. Der Stichtag für die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlern und zu den Pendlerquoten ist der 30. Juni.

Quelle: FEHLER! LINKREFERENZ UNGÜLTIG. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile

UNTERER ENTGELTBEREICH

Zu den Beschäftigten im unteren Entgeltbereich zählen diejenigen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Für West- und Ostdeutschland sind unterschiedliche Schwellen des unteren Entgeltbereichs definiert. Im Jahr 2023 lag die Schwelle für Westdeutschland bei 2.598 Euro, für Deutschland bei 2.530 Euro und für Ostdeutschland bei 2.219 Euro. Diese Definition legt auch die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ zu Grunde.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html> (unter „Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte: Schwellen und Grenzen“)

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Straße 2/ 2A
65193 Wiesbaden

Redaktion

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen
Gesamtverantwortlich: Matthias Schmidt

Bezugsquelle

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen
E-Mail: Fachkraeftesicherung@hsm.hessen.de oder Website: www.hessischer-lohnatlas.de

Hessischer Lohnatlas Erstellung

IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur – Goethe-Universität Frankfurt am Main

Luisa Reitmeier, E-Mail: reitmeier@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069 / 798 25459
Julia Börner-Krekel, E-Mail: boerner-krekel@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069 / 798 26466
Dr. Christa Larsen, E-Mail: c.larsen@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069 / 798 22152

Bildnachweis

Symbole erstellt mit Adobe Express und Microsoft Office

Stand: März 2025

Der Hessische Lohnatlas wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union und der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl dieses Dossier dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Stabsstelle Fachkräfte für Hessen
Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de
www.arbeitswelt.hessen.de

